

Teilnahmebedingungen FRUIT LOGISTICA

3. – 5. Februar 2021

1 Veranstaltung / Veranstalter

Veranstalter der FRUIT LOGISTICA ist die Messe Berlin GmbH in Kooperation mit Fruitnet Media International auf dem Berlin ExpoCenter City Gelände.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung

3. – 5. Februar 2021

Anmeldeschluss

31.7.2020

Einsendeschluss der Standbauplanung

28.11.2020

Öffnungszeiten

für Besucher: 9.00–18.00 Uhr
Freitag: 9.00–16.00 Uhr
für Aussteller: 8.00–19.00 Uhr
Freitag: 8.00–17.00 Uhr

Aufbau konstruktiv

29.1.–1.2.2021: 7.00–24.00 Uhr

Aufbau dekorativ

(ohne Maschinen und Geräte)

2.2.2021: 7.00–22.00 Uhr

Abbau

6. – 8.2.2021: 7.00–22.00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der Veranstaltung am 3. und 4.2.2021 von 9.00 bis 18.00 Uhr und am 5.2.2021 von 9.00 bis 16.00 Uhr komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Freitag, den 5.2.2021 vor 16.00 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen vom Veranstalter festzusetzende Vertragsstrafe in Höhe von max. 5.000 EUR zu verlangen. Der Aussteller kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

3 Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung unter

besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen.

Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin.

Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Veranstaltungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Veranstaltungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendeine Veränderungen vornehmen will (z. B. bauliche Veränderung, Einbau von Installation usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4 Beteiligungspreise

Der Mietpreis beträgt für 1 m² Hallenfläche (inkl. Strom-/Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Gangreinigung, Hallenaufsicht):

Reihenstand: 203,- EUR/m²
Eckstand: 217,- EUR/m²
Kopfstand: 231,- EUR/m²
Blockstand: 245,- EUR/m²

Doppelgeschossige Bauweise zzgl. 203,- EUR pro m² der tatsächlich überbauten Fläche

Komplettstände

Für Komplettstände wird ein Aufpreis erhoben:

Version Basic 110,- EUR/m²
Version Classic 150,- EUR/m²
Version Special 210,- EUR/m²

Media-Package (obligatorisch):

Hauptaussteller 509,- EUR
Mitaussteller 95,- EUR (werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt)

Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 EUR/m² wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Es gilt die Mindeststandgröße von 12 m².
Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

4.1 Rücktritt vom Vertrag

Nach erfolgter Platzierungsbestätigung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH. Dies gilt auch für den Rücktritt von der Bestellung des FRUIT LOGISTICA-Komplettstandes.

5 Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Anzahlungsrechnung (100 % der Standmiete) sowie der Schlussrechnung zu entnehmen.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird mit 80,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Wird nachträglich mehr Fläche beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nachzuzahlen.

6 Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Das Media-Package umfasst die Darstellung im Exhibition Guide und im Virtual Market Place® der FRUIT LOGISTICA.

Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

7 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen inkludierte Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: bis 20 m² Standfläche 4 Stück, für jede weiteren 10 m² 1 zusätzlicher Ausweis. Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge im BECO-Webshop.

8 Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brand-schutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen.

Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Produktsicherheitsgesetz) einzuhalten.

8.1 Standbaugestaltung/ Erscheinungsbild

Mindestausstattung: Jeder Stand bei der FRUIT LOGISTICA muss mindestens mit Bodenbelag sowie Stellwänden ausgestattet sein.

Jede Wand, die an einen Besucher-gang grenzt, darf 30 % der Standseite nicht überschreiten und dabei maximal 3 m am Stück lang sein. Diese Wände müssen grafisch gestaltet bzw. durch den Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der FRUIT LOGISTICA zu gewährleisten.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne gewerbliche Aussage zu erstellen.

Für vorgenannte Standbauten besteht Freigabepflicht, Einsendeschluss der Standbauplanung ist der **28.11.2020**.

9 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
Tel. +49 30 212 92 0

10 Verkauf

Der Direktverkauf ist untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich auf sämtliche unmittelbaren Geschäfte mit Endverbrauchern. Unzulässige mittelbare Geschäfte mit Endverbrauchern sind insbesondere solche Geschäfte, bei denen ein Vorprodukt unentgeltlich abgegeben wird, das nur im Zusammenhang mit einem weiteren Produkt nutzbar ist.

11 Abgabe von Kostproben

11.1 Ausschank von Speisen und Getränken

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten. Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von Alkohol am Stand ist das Ordnungsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin.

11.2 Abgabe von Ausstellungsgut

Die Abgabe - auch unentgeltlich - von Obst und Gemüse in Mengen größer als Kostproben ist nicht gestattet. Eine Abgabe am letzten Messetag ist ausschließlich an die Berliner Tafel e.V. gestattet.

12 Lautstärke

Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Damit alle Aussteller während der FRUIT LOGISTICA ungestört Fachgespräche führen können, sind Vorführungen am Stand (Musikdarbietungen, Shows, Moderationen etc.) täglich erst ab 17.30 Uhr gestattet.

Für Veranstaltungen am Stand (z. B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

13 Hochfrequenz, Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, [www.bundesnetzagentur.de] melde- bzw. genehmigungspflichtig. Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der Messe Berlin genutzte Frequenzbänder /-bereiche sind in der technischen Richtlinie der Messe Berlin unter Punkt 5.11 aufgeführt.

14 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online im BECO-Webshop zu finden.